



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**
vom 02.12.2020

Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Mittel wurden vom Freistaat der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellt? 2
- 1.2 Wie wird ein zweckgebundener Einsatz der Mittel sichergestellt? 2
- 1.3 Wieso hat der Freistaat diese Aufgabe an den Bayerischen Jugendring abgegeben und führt sie nicht selbst durch? 2

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung, dass ein Verband mit Aufklärung gegen Rechtsextremismus betraut ist, in dem offen linksextreme Verbände Mitglied sind? 2
- 2.2 Welche Organisationen unterstützt die Staatsregierung im Kampf gegen Linksextremismus?..... 3

- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Person ██████████, den Publizisten, der als mobiler Berater für die LKS tätig ist? 3
- 3.2 Welche Qualifikation hat Herr ██████████ für seine Tätigkeit erworben?..... 3

- 4.1 Vor dem Hintergrund, dass Herr ██████████ bei einem Vortrag in Bezug auf Querdenker-Demonstrationen auch vor der Vermischung der Gruppen mit Hippies, Esoterikerinnen, Yoga-Anhängerinnen und Bioladenbesitzern gewarnt hat und „massenhaft Radikalisierungspotenzial“ mit „hochproblematischen Inhalten“ konstatiert, frage ich, wie groß sind die Gruppen der Hippies, Esoterikerinnen, Yoga-Anhängerinnen und Bioladenbesitzer in Bayern? 3
- 4.2 Welches Gefahrenpotenzial sieht die Staatsregierung in diesen Gruppen?..... 3
- 4.3 Wie viele Straftaten wurden in den vergangenen fünf Jahren von Bioladenbesitzern begangen?..... 3

- 5.2 Wie viele Straftaten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung werden in Bayern Hippies, Esoterikerinnen, Yoga-Anhängerinnen und Bioladenbesitzern zugeschrieben? 3

- 5.1 Ist geplant, Bioläden und Yoga-Studios vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen? 4
- 6.1 Teilt die Staatsregierung die Ansicht des Herrn ██████████ in Bezug auf das Radikalisierungspotenzial von Bioladenbesitzern etc.? 4
- 6.2 Wenn nein, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Finanzierung von Personen, die unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen Rechts“ derart krude Thesen aufstellen und öffentlich verbreiten? 4
- 6.3 Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, auf die Qualität der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus steuernd einzuwirken? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 21.01.2021

1.1 Welche Mittel wurden vom Freistaat der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellt?

Die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) wird maßgeblich aus Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“, ergänzt durch Landesmittel, gefördert. In den vergangenen fünf Jahren wurden folgende Fördersummen bewilligt:

Förderung der LKS 2016–2020

Förderjahr	Bundesmittel	Landesmittel
2020	1.071.000 €	126.200 €
2019	970.000 €	80.000 €
2018	902.000 €	80.000 €
2017	800.000 €	80.000 €
2016	420.000 €	80.000 €

1.2 Wie wird ein zweckgebundener Einsatz der Mittel sichergestellt?

Die Bewilligungsbehörde ist infolge der zuwendungsrechtlichen Verwaltungsvorschriften grundsätzlich dazu verpflichtet, den zweckentsprechenden Einsatz zu prüfen. Grundlage dafür sind Art. 44 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), die Verwaltungsvorschrift (VV) 11.1.2 zu Art. 44 BayHO sowie entsprechende Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

1.3 Wieso hat der Freistaat diese Aufgabe an den Bayerischen Jugendring abgegeben und führt sie nicht selbst durch?

Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er muss daher auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen entschieden geführt werden. Zusätzlich zu den staatlichen Maßnahmen und Strukturen bedarf es daher eines breiten bürgerschaftlichen Engagements, das von staatlicher Seite anerkannt und unterstützt werden muss. Zivilgesellschaftliche Akteure können wesentlich dazu beitragen, den Nährboden, auf dem extremistische Bestrebungen gedeihen, auszutrocknen und so die staatlichen Strukturen sinnvoll ergänzen.

Insbesondere in den Bereichen Beratung und Unterstützung bieten zivilgesellschaftliche Einrichtungen die Option einer niedrighschwelligigen Anlaufstelle. Diese können von Bürgerinnen und Bürgern ergänzend zu staatlichen Angeboten und den Sicherheitsbehörden genutzt werden. Dass eine enge Kooperation und Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure wichtig und sinnvoll ist, zeigt das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, in dem die Schnittstellen der unterschiedlichen Akteure definiert sind.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung, dass ein Verband mit Aufklärung gegen Rechtsextremismus betraut ist, in dem offen linksextreme Verbände Mitglied sind?

Der Bayerische Jugendring ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV), somit erfolgt keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedern, Akti-

visten oder zu etwaigen Kontakten zu extremistischen Gruppierungen oder Ähnlichem. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV daher nicht vor.

2.2 Welche Organisationen unterstützt die Staatsregierung im Kampf gegen Linksextremismus?

In der Staatsregierung setzen sich alle mit der Extremismusprävention und -bekämpfung befassten Ressorts im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch gegen den Linksextremismus ein.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert im Bereich der Linksextremismusprävention mehrere Projekte zivilgesellschaftlicher Träger, die sowohl explizit dem Linksextremismus vorbeugen als auch phänomenübergreifend präventiv wirken. In diesem Rahmen werden aktuell Mittel an den Bayerisches Schul-landheimwerk e.V., das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – JFF, das Theater EUKITEA und an die Europäische Janusz Korczak Akademie ausgereicht.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Person ██████████, den Publizisten, der als mobiler Berater für die LKS tätig ist?

3.2 Welche Qualifikation hat Herr ██████████ für seine Tätigkeit erworben?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer namentlich genannten und durch eine Berufsangabe auch jederzeit identifizierbare Einzelperson. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Unabhängig davon, ob der Staatsregierung im konkreten Fall Erkenntnisse zur Person vorliegen, ergibt die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information im vorliegenden Fall, dass eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu der genannten Einzelperson rechtfertigt, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

4.1 Vor dem Hintergrund, dass Herr ██████████ bei einem Vortrag in Bezug auf Querdenker-Demonstrationen auch vor der Vermischung der Gruppen mit Hippies, Esoterikerinnen, Yoga-Anhängerinnen und Bioladenbesitzern gewarnt hat und „massenhaft Radikalisierungspotenzial“ mit „hochproblematischen Inhalten“ konstatiert, frage ich, wie groß sind die Gruppen der Hippies, Esoterikerinnen, Yoga-Anhängerinnen und Bioladenbesitzer in Bayern?

Hierzu liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

4.2 Welches Gefahrenpotenzial sieht die Staatsregierung in diesen Gruppen?

Dem Landeskriminalamt (BLKA) liegen keine Gefährdungserkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4.3 Wie viele Straftaten wurden in den vergangenen fünf Jahren von Bioladenbesitzern begangen?

5.2 Wie viele Straftaten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung werden in Bayern Hippies, Esoterikerinnen, Yoga-Anhängerinnen und Bioladenbesitzern zugeschrieben?

„Bioladenbesitzer“ ist kein statistisches Merkmal, das in der Geschäftsstatistik der bayerischen Staatsanwaltschaften gesondert erfasst wird. Es liegen daher keine Daten zur Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren vor, die gegen Bioladenbesitzer eingeleitet wurden. Eine Aussage hierüber wäre nur aufgrund einer händischen Durchsicht aller

Verfahrensakten der letzten fünf Jahre möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung nach Hippies, Esoterikerinnen, Yoga-Anhängerinnen und Bioladenbesitzern ermöglichen würden. Insofern können auch keine validen Aussagen zu Straftaten aus den genannten Personengruppen getroffen werden.

5.1 Ist geplant, Bioläden und Yoga-Studios vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen?

Nein. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Übrigen hinsichtlich der Voraussetzungen und der Reichweite des Beobachtungsauftrags des BayLfV auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.09.2020 zu Frage 1.1, 1.2 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl, Stefan Löw, Richard Graupner (AfD) vom 27.08.2020, betreffend „Kampfsport der Antifa bereitet Verfassungsschutz Sorge“ (Drs. 18/9733 vom 07.10.2020) verwiesen.

6.1 Teilt die Staatsregierung die Ansicht des Herrn ████████ in Bezug auf das Radikalisierungspotenzial von Bioladenbesitzern etc.?

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse zum Inhalt des Vortrags des Herrn ████████ vor, weshalb eine Bewertung nicht erfolgen kann.

6.2 Wenn nein, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Finanzierung von Personen, die unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen Rechts“ derart krude Thesen aufstellen und öffentlich verbreiten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6.1 verwiesen.

6.3 Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, auf die Qualität der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus steuernd einzuwirken?

Die Arbeitsweise der Mobilien Beratung in Bayern orientiert sich an den Standards des Bundesverbandes Mobile Beratung e.V. sowie im Leitbild auch an den im qualitätsorientierten Verfahren (QEV) definierten Kriterien und Standards. Die Beratungsprozesse werden jeweils in einem Abschlussbericht dokumentiert. Die Überprüfung der Qualität erfolgt anhand einer Evaluation. Die Kräfte in der Mobilien Beratung erfassen im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Bedarfsanalyse Schwerpunktthemen, zu denen ggf. spezielle Informations- und Beratungsangebote erstellt werden.

Die Mobile Beratung arbeitet eng mit der LKS zusammen. Die Angebote sind im Rahmen des in der LKS kontinuierlich laufenden Qualitätsentwicklungsverfahrens seit November 2013 nach KQB (Kundenorientierte Qualitätssteigerung für Beratungsorganisationen) testiert und werden in diesem Zusammenhang regelmäßig evaluiert.

Alle Informationen werden regelmäßig an die Zuwendungsgeber im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Regularien übersandt und überprüft. Entsprechend bestehen für die Zuwendungsgeber Möglichkeiten zur Steuerung.